

c. Vereinbarung mit dem Land über den Bau eines Geh- und Radwegs zwischen Unterem Schachenweg und der Brücke über die B 523 am Konzenberg

I. Sachverhalt

Der Gemeinderat wurde in der Sitzung am 30. Juni 2022 über Möglichkeiten informiert, die Radwegelücke am Konzenberg mit finanzieller Hilfe des Landes zu schließen. Der Gemeinderat hat diesem Lückenschluss zugestimmt unter der Maßgabe, dass die Verwaltung mit dem Land Baden-Württemberg eine Vereinbarung über den Bau und die Finanzierung des Vorhabens abschließt. Die Straßenbauabteilung beim Regierungspräsidium Freiburg hat nun den Vereinbarungsentwurf vorgelegt.

II. Inhalt der Vereinbarung

Durch die geplante Asphaltierung des vorhandenen Schotterwegs (Lageplan siehe Anlage) soll der Verkehr auf der Landesstraße L 432 entflechtet sowie eine direkte, verkehrssichere Führung zwischen Seitingen-Oberflacht sowie Wurmlingen/Tuttlingen und Möhringen sowie Eßlingen für den Rad- und Fußverkehr sichergestellt werden.

Der Weg wird mit einer Breite von bis zu 3,00 m plus Bankette hergestellt. Das straßenrechtliche Baurecht einschließlich der Beteiligung aller betroffenen Träger öffentlicher Belange wird von der Gemeinde eingeholt bzw. veranlasst.

Die Durchführung der Baumaßnahme erfolgt durch die Gemeinde Seitingen-Oberflacht. Die Straßenbauverwaltung geht von Baukosten von ca. 150.000 Euro aus. Die Straßenbauverwaltung trägt die reinen Baukosten für den Radweg. Der Gemeinde obliegen die Kosten für die Planung, Ausschreibung, Vergabe, Bauüberwachung und Abrechnung sowie die Verfahrenskosten (Landschaftspflegerischer Begleitplan, Umweltverträglichkeitsprüfung etc.). Dafür erhält die Gemeinde vom Land eine pauschale Entschädigung von 8 Prozent der Baukosten.

Die Baulast, Unterhaltslast, Verkehrssicherungspflicht und der Winterdienst bleiben bei der Gemeinde.

Die Durchführung der Baumaßnahme steht unter dem Vorbehalt, dass die Haushaltsmittel durch das Land zur Verfügung gestellt werden.

III. Weiteres Vorgehen

Die Gemeinde wird nun die weiteren Planungsschritte einleiten. Hierzu hat die Verwaltung mit der Unteren Naturschutzbehörde Kontakt aufgenommen. Bis zur Sitzung erwarten wir eine Aussage, welche Forderungen in Bezug auf den Ausgleich seitens des Landratsamt erhoben werden.

Darüber hinaus wurde das Ingenieurbüro Breinlinger aus Tuttlingen gebeten, bis zur Sitzung einen Honorarvorschlag für die Planungsleistungen zu unterbreiten. Um die Bauarbeiten möglichst noch in diesem Jahr durchführen zu können, bedarf es einer zeitnahen Beauftragung der Planungsleistungen

Beschlussvorschlag

1. Der Gemeinderat nimmt vom Abschluss der Vereinbarung zwischen Gemeinde und Land Kenntnis.
2. Beauftragung der Planungsleistungen (Tischvorlage).

Seitingen-Oberflacht, 10. Januar 2023



Buhl, Bürgermeister

Anlage

Anlage: Übersichtskarte

	<p>Gemarkung: Seitingen Wurmlingen Eßlingen</p>	<p>Planauskunft Gemeinde Seitingen-Oberflacht</p>	<p>Bearbeiter: Buhl Projekt: Radweg-Lückenschluss Konz... Datum: 17.06.2022</p>
		<p>Maßstab: 1:5.000 </p>	



Dieser Auszug wurde mit einem Internet-Browser erzeugt und hat keinen rechtlichen Anspruch.
Keine Haftung oder Gewährleistung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder Aktualität der Daten kann nicht übernommen werden.
Geobasisdaten © LGL, www.lgl-bw.de, Az: 205 1,9-3,079
Landschaftsamt Ulm/Donau-Regierungsbezirk